A-01-056

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem - gerade in Krisenzeiten



Bundesfrauenrat 2020 - Digital
- 10. Mai 2020

Antragsteller*in: Ina Jacobi (KV Göttingen)

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A - 01

Von Zeile 54 bis 62:

- Bund, Länder und Kommunen müssen die auskömmliche Finanzierung für Beratungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen sicherstellen. [Zeilenumbruch]
- 3. Der Bund soll jeder von Gewalt betroffenen Frau einen Rechtsanspruch auf Geldleistung für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer vergleichbaren Schutzeinrichtung einräumen. Diese Leistung des Bundes deckt jedoch nicht den gesamten Bedarf des Hilfesystems. Länder und Kommunen sind damit nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie würden vielmehr finanziell entlastet werden und können daher umso mehr den Ausbau der Kapazitäten in Frauenhäusern investieren die Länder dazu verpflichten, in jeder Kommune mindestens ein Frauenhaus vorzuhalten. Die Mindest-Platzzahl ist dabei an der Zahl der Einwohner*innen in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern zu erarbeiten und soll bundeseinheitlich geregelt sein. Jede von Gewalt betroffene Frau soll einen Rechtsanspruch auf eine Geldleistung für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer vergleichbaren Schutzeinrichtung zustehen. Ein entsprechender Finanzausgleich ermöglichet den Kommunen den bedarfsgerechten Ausbau des lokalen Hilfesystems, insbesondere den Ausbau der Kapazitäten in Frauenhäusern. Genauso müssen Personalmittel für die gesamte Absicherung der Frauenhilfeinfrastruktur deutlich erhöht werden.

Begründung

Die Frauenhausfinanzierung ist bundesweit uneinheitlich geregelt. Auch dadurch ist es schwer, sich für Verbesserungen einzusetzen. Um nachhaltig zu einer verlässlichen Finanzierung zu kommen, bietet sich eine Vereinheitlichung an. Für uns ist klar: Frauenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge. Es kann nicht sein, dass Kapazitäten von Frauenhäusern dort abgebaut oder nicht bedarfsgerecht ausgebaut werden, wo sich Kommunen die Co-Finanzierung nicht leisten können, da es sich zum Teil noch um freiwillige Leistungen handelt. Gerade jetzt, wo die Pandemie nicht nur die Wirtschaft schwächt, sondern auch die Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen stellt während sich gleichzeitig die sozialen Herausforderungen mehren, können wir Kommunen nicht als Kostenträger adressieren und damit letztlich die von Gewalt betroffenen Frauen im Regen stehen lassen.

Unterstützer*innen

Bela Lange (LAG Frauenpolitik Niedersachsen); Rashmi Grashorn (LAG Frauenpolitik Niedersachsen); Imke Byl (LAG Frauenpolitik Niedersachsen)